

1784/AB XX.GP

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 1913/J betreffend Verkehrsproblematik in Niederösterreich - Nord-Ost-Region, welche die Abgeordneten Kummerer, Rada und Gennossen am 31. Jänner 1997 an mich richteten und aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beigelegt ist, stelle ich fest:

Antwort zu Punkt 1 der Anfrage:

Das Land Niederösterreich hat ein Landesverkehrskonzept erstellt, in dem die aus Sicht des Landes Niederösterreich umzusetzenden straßenbaulichen Notwendigkeiten dargestellt sind. Diese Fest- schreibungen finden wiederum Niederschlag in der Bedarf feststellung für den Ausbau der Bundesstraßen.

Antwort zu Punkt 2 der Anfrage:

Die Umsetzung der einzelnen Bundesstraßenbauvorhaben erfolgt aus den Mitteln des ordentlichen Budgets, wobei für den Ausbau von Bundesstraßen in Niederösterreich im Jahr 1997 603,7 Mio. S veranschlagt wurden .

Antwort zu den Punkten 3, 4 und 5 der Anfrage:

Für die genannten Bauvorhaben sind noch keine Projekte vorgelegt worden, sodaß noch keine Angaben über die zeitliche Umsetzung bzw. Finalisierung möglich sind.

In der Bedarfsfeststellung für den Ausbau der Bundesstraßen vom Stand Februar 1997 sind die Umfahrung 'Gerasdorf - Seyring,' im Zuge der B 302 in Stufe 1, Reihung 30 mit Gesamtbaukosten von 250 Mio. S und das Bauvorhaben "Umfahrung Großenzersdorf" im Zuge der B 3d in Stufe 1, Reihung 48 mit Gesamtbaukosten von 108 Mio. S enthalten.

Die Umfahrungen 'Kollnbrunn - Gaweinstal' und "Drasenhofen', im Zuge der B 7 sind ebenfalls in Dringlichkeitsstufe 1, Reihung 36 bzw. 39 mit Gesamtbaukosten von 290 bzw. 110 Mio. S enthalten.

In Dringlichkeitsstufe 2 ist weiters noch die Umfahrung ', Erdberg - Poysdorf" der B 7 aufgenommen.

Eine Nordostumfahrung von Wien ist - soferne damit eine Verbindung der B 301 mit der B 302 als Fortsetzung einer 6. Donaubrücke gemeint ist - im Verzeichnis der Bundesstraßen zum Bundesstraßengesetz derzeit nicht enthalten.